



Gemeinsame Pressemitteilung von mediCuba-Suisse und der Vereinigung Schweiz Cuba

«Basler Kantonalbank und Bank Cler handeln gesetzeswidrig und verletzen Neutralität»

Zürich, Bern, 28.10.2020

Aus Anlass unserer Pressekonferenz in Bern, möchten wir über eine neue Ungeheuerlichkeit von Schweizer Banken informieren. Zwei Basler Banken **verweigern den Schweiz-internen Zahlungsverkehr**.

Was ist passiert?

Die Basler Kantonalbank (BKB), ein börsenkotiertes Unternehmen mit Staatsgarantie, und ihre Bank CLER, vormals Genossenschaftliche Zentralbank und Bank COOP, verweigern seit 2019 Überweisungen von ihren Konten auf die Schweizer-Konten von mediCuba-Suisse (mCS) und der Vereinigung Schweiz-Kuba (ASC/VSC). Im Falle der ASC/VSC hat die Bank Cler in Zürich sogar deren Konto aufgehoben. Wir sehen die grosse Gefahr, dass weitere Banken diese Geschäftspolitik übernehmen werden, wie dies in einzelnen Fällen bereits der Fall ist.

Wie begründen das die beiden Banken?

In ihren (seltenen) schriftlichen Begründungen bemühen die beiden Banken stets die gleiche Argumentation:

„Zusammengefasst wurde die Abwicklung von Zahlungen zu gewissen Ländern, insbesondere Kuba, in den letzten Jahren immer komplexer und aufwendiger. Die zunehmende Verschärfung und teilweise laufenden Änderungen der gesetzlichen Vorschriften im Verlauf der letzten Monate, insbesondere durch die US-Regierung, sowie die damit verbundenen Rechts- und Reputationsrisiken im internationalen Zahlungsverkehr haben uns dazu bewegt, unsere Geschäftspolitik entsprechend anzupassen.“

«...kann nicht ausgeschlossen werden, dass innerschweizerische Transaktionen potentiell von den Sanktionsmassnahmen betroffen sind, wenn die ausführende Bank Kenntnis hat, dass die Gelder an einen sanktionierten Staat gelangen».

Dies ist sowohl aus legaler wie staatspolitischer Sicht völlig unhaltbar.

Der legale Aspekt

Sogar im **internationalen Zahlungsverkehr** als auch bezüglich Einkauf und Transport von medizinischen Gütern sieht die seit den 1960er Jahren bestehende, einseitig verordnete und international nie validierte US-Blockade (humanitäre) Ausnahmen für den Verkehr mit Kuba vor. Es steht ausser Frage, dass die oben erwähnten Donationen einem humanitären Zweck dienen.

Dass jetzt sogar der **Schweiz-interne Zahlungsverkehr** unterbunden wird, ist schlechthin ungeheuerlich. Wir haben dies den Banken schriftlich und mündlich mitgeteilt und ihnen auch ein von uns eingeholtes Gutachten eines Firmenanwalts aus Washington DC übergeben, welches diese Tatsachen klarstellt.¹ Das Dokument bestätigt, dass die OFAC, die Kontrollbehörde des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten, überhaupt kein Interesse am Zahlungsverkehr in der Schweiz hat und erklärt im Detail auch die Ausnahmen, die den internationalen Zahlungsverkehr mit Kuba betreffen.

¹ Falls Ihnen das Gutachten noch nicht vorliegt, stellen wir Ihnen dieses gerne zur Verfügung: roland.wuest@medicuba.ch, Stichwort Muse Gutachten.

Wie konnte es soweit kommen?

Im Vorfeld dieser Änderung ihrer Geschäftspolitik musste die BKB 2018 vor einem US-Gericht in Florida einen Vergleich mit einer Busse über 60 Millionen USD wegen «criminal tax evasion» eingehen. Sie hatte US-Bürger dazu ermuntert, Gelder in ihren Schweizer Filialen vor dem US-Fiskus zu verstecken. Nirgends ist in diesem Vergleich jedoch von einer Ausdehnung der Verhaltensregeln der BKB auf US-Blockademassnahmen die Rede (vgl. U.S. Dept of Justice: case 0-18-cr-60228-BB, doc 17).

Der staatspolitische Aspekt

Die US-Blockade ist einseitig und international nicht mitgetragen. Die UNO-Vollversammlung stimmt seit Jahren regelmässig mit überwältigender Mehrheit (inkl. der Schweiz) für deren Aufhebung. 2019 votierten nur drei Länder dagegen: die USA, Israel und Brasilien.

Die jetzige Ausdehnung der US-Blockade auf innerschweizerische Angelegenheiten ist eine offenkundige Verletzung unserer Unabhängigkeit und Neutralität. Zudem wirft sie Fragen auf bezüglich des **Schutzes von Bankkunden in der Schweiz**. Schliesslich ist die **Dienstleistung der Banken**, Geld von einem Konto auf ein anderes Konto in der Schweiz zu überweisen, von **öffentlichem Interesse, insbesondere wenn es sich um eine Kantonalbank mit Staatsgarantie handelt**. Diesbezüglich haben BürgerInnen in der Schweiz ein Recht darauf, dass diese Dienstleistung im Sinne eines «**service public**» ausgeführt wird und zwar ohne Schnüffelei von Drittstaaten, mögen sie noch so imperial auftreten.

Alle unsere Banken müssen solche staatspolitischen Aspekte mittragen und können diese nicht mit dem Verweis auf ihre Geschäftspolitik verwerfen. Banken, die Geldüberweisungen im Inland nicht ausführen, sind nicht vertrauenswürdig.

Was haben wir bisher getan?

Zweimal haben wir die BKB/Bank Cler angeschrieben und schliesslich die Kader persönlich in Basel getroffen. Wir haben ihnen im Gespräch unseren Standpunkt dargelegt und ihnen das oben erwähnte US-Gutachten übergeben. Wir sind schliesslich telefonisch informiert worden, dass die BKB/Bank Cler an ihrer Geschäftspolitik gegenüber Kuba und ihren Schweizer Kunden festhält. Das Antwortschreiben des in dieser Sache ebenfalls von uns kontaktierten Banken-Ombudsmannes brachte keine weitere Klärung.

Wir haben deshalb auch eine Beschwerde beim Bankenrat der BKB eingereicht. Diese wurde mit der gleichen (Schein-)Begründung abgelehnt, wie dies bereits die beiden Banken getan hatten. Die angeblichen Risiken für die Banken seien so gross, dass die Verweigerung der Inlandzahlungen eine legitime Massnahme sei. Diese Argumentation berücksichtigt weder die Einschätzung unseres Gutachters, dass keinerlei Risiken für Banken im Hinblick auf nationale Überweisungen in Schweizer Franken bestehen, noch wird der Unterscheidung zwischen internationalem und innerschweizerischem Zahlungsverkehr Rechnung getragen.

Am Dienstag den 27. Oktober 2020 haben wir vor insgesamt 10 Filialen der Bank Cler Flugblätter verteilt, in denen wir über das Geschäftsgebaren der Bank informiert und uns mit der Bitte an die Bankkunden der BKB und der Bank Cler gewendet haben, sie mögen ihre Geschäftsbeziehungen zu diesen zwei Banken überdenken.

Was verlangen wir?

Angesichts der mangelnden Einsicht dieser Banken wenden wir uns an eine breitere Öffentlichkeit, an ParlamentarierInnen in Basel und auf eidgenössischer Ebene, an die FINMA und den Bundesrat, mit der **Forderung, dass dieses unsinnige, legal nicht haltbare Vorgehen unterbunden wird und nicht weiter Schule macht**.

Kontakt mediCuba-Suisse:

Roland Wüest

Koordinator Zürich

roland.wuest@medicuba.ch

Tel: 044 271 08 15

Kontakt Vereinigung Schweiz-Cuba VSC:

Samuel Wanitsch

Nationale Koordination VSC

national@cuba-si.ch